



Beschlussvorlage

Nr.: BV/017/2016 / öffentlich

Satzungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Beiderseits der Schwaneburger Straße" der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	03.02.2016
Verwaltungsausschuss	24.02.2016
Stadtrat	16.03.2016

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Beiderseits der Schwaneburger Straße“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Beiderseits der Schwaneburger Straße“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

Begründung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Beiderseits der Schwaneburger Straße“ der Stadt Friesoythe soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 19. November 2015. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen gemäß § 13a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 03. Dezember 2015 bis 04. Januar 2016.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in Abstimmung mit dem beauftragten Büro für Stadtplanung, Oldenburg, erarbeitet wurden.

Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, sodass das Verfahren nunmehr durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausfertigungen der Planzeichnung, der Begründung und der Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigelegt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen (städtebaulicher Vertrag)
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Begründung
Planzeichnung
Abwägungsvorschläge

Bürgermeister